

Erteilung einer Reisegewerbekarte

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- 1) Führungszeugnis- Belegart O
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt,
Stadthaus A, Bürgerbüro
- 2) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – Belegart 9
zu beantragen beim Ordnungsamt,
Stadthaus A, Zimmer 1.06
- 3) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des
Finanzamtes, Westerholter Weg 2
- 4) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Stadtsteueramtes (Fachbereich
Finanzen)
Hubertusstr., Erdgeschoss
- 5) Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts,
Reitzensteinstr. 17
- 6) Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:
Kopie des Passes und des Aufenthaltstitels

Die Gebühr für die Erteilung der Reisegewerbekarte beträgt 400,00 €. Die Reisegewerbekarte wird in der Regel ohne Befristung erteilt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr
Rathausplatz 3-4
45655 Recklinghausen
Fax: 02361/50-91651 oder 50-91614

Ansprechpartner:

Frau Koch	Stadthaus A, Zimmer 1.13	Tel. 02361/50-1651
Herr Zabielski	Stadthaus A, Zimmer 1.14	Tel. 02361/50-1614

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 – 13:00
Dienstag	8:00 – 13:00
Mittwoch	8:00 – 13:00
Donnerstag	8:00 – 18:00
Freitag	8:00 – 13:00